

Ottendorfer Zeitung

Bezugspreis:
Dorteljährlich 1,20 Mark frei ins Haus.
In der Geschäftsstelle abgeholt dorteljährlich 1,10. Einzelne Nummer 20 Pf.
Erscheint am Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Nachmittags.

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt



Anzeigenpreis:
Für die Reichhaltige Tages-Zeitung über
den Raum 10 Pf. — Im Anzeigebblatt
für die Reichhaltige Post-Zeitung 20 Pf.
Anzeigenannahme bis 2 Uhr mittags.
Belegpreis nach Vereinbarung.

Mit wöchentlich erscheinender Sonntagsbeilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt“, sowie den abwechselnd erscheinenden Beilagen „Sandel und Wandel“, „Feld und Garten“, „Spiel und Sport“ und „Deutsche Mode“.

Druck und Verlag von Hermann Kühle, Buchdruckerei in Groß-Ottfilla.

Verantwortlich für die Redaktion H. Kühle in Groß-Ottfilla.

Nummer 152

Freitag, den 5. November 1915.

14. Jahrgang

Neuestes vom Tage.

Mit Ausnahme des Westens, wo nach den Stürmen und Gegenstürmen der vergangenen Woche zurzeit Ruhe herrscht, ist auf allen Kampfzonen lebhaftere Gefechts-tätigkeit zu verzeichnen. In Serbien machten die Armeen Röves und Gallwitz neue große Fortschritte. Der serbische Widerstand steigert sich vom rechten zum linken Flügel. Sehr wichtig für die weiteren Operationen ist die Einnahme von Galac, da hier die große Straße zur westlichen Morawa frei wird. Die Serben ziehen sich weiter nach Südwesten zurück. Im Raume vom Uice kämpfende Truppen sind durch die im Westen drohende Umklammerung zum Rückzuge gedrängt, so daß hier der Anstich der bosnischen Kampftruppen an den rechten Flügel der Armee Röves zu erwarten steht. Auch der äußerste rechte Flügel in Serbien, der in der Gegend von Regotin kämpft, ist durch das weitere Vordringen der Bulgaren vor die Wahl gestellt, entweder von der Hauptarmee abgeschnitten zu werden, oder sich rechtzeitig zurückzuziehen, sodaß auch hier unsere Front sich wesentlich verkürzen dürfte, während im Süden die Operationen gegen Montenegro ihren Anfang genommen und dadurch das Kesseltreiben gegen die serbische Armee auch von der vierten noch offenen Seite eingeleitet wird. Auf der russischen Front dürfen wir mit der Entwicklung der Dinge außerordentlich zufrieden sein. Unsere Offensive gegen Riga macht, nachdem verschiedene russische Angriffe zusammengebrochen sind, erfreuliche Fortschritte. Weiter südlich vor Dünaburg wurden drei russische Angriffe hintereinander nach schweren Verlusten abgelehnt, obwohl die Russen hier ein neues Korps eingesetzt hatten. Bei Czartoryst ist unsere Gegenoffensive nachdem die russischen Angriffe zum Stehen gekommen sind, in guter Entwicklung begriffen.

Schweizerische Blätter lassen sich aus Frankreich berichten, daß die französischen Verluste der letzten achtstägigen Offensive mit mindestens 90000 Mann schätzungsweise zu beziffern seien.

Das Reutersche Bureau meldet amtlich: Das englische Torpedoboot 26 ist am Dienstag in der Straße von Gibraltar nach einem Zusammenstoß mit einem Hilfskreuzer der Handelsmarine gesunken. Zwei Offiziere und neun Mann werden vermißt.

Der Kriegsberichterstatter des „Epi Uflag“ meldet: Die Bulgaren haben bedeutende Fortschritte gemacht. Sie haben die schwer passierbaren Anhöhen bei Leskovac umgangen und sind südlich Nisch eingetroffen. Die bulgarische Armee reicht jetzt im Süden bis zur albanischen Grenze und sperrt die Verbindung zwischen Südrußland und Griechenland. Die eigentliche serbische Armee ist auch nach der Einnahme von Kragujevac noch nicht geschlagen. Die Truppen, die uns an der nordwestlichen und östlichen Front gegenüberstanden, sind nur Teile der Hauptarmee gewesen. Zwei Drittel der serbischen Armee sind noch unversehrt. Wir verfolgen eine behutsame Offensive, doch sind wir immer bereit, eine Entscheidungsschlacht anzunehmen. Unsere Munitionsvorsorgung ist vollkommen gesichert. Der Fall von Kragujevac wurde nicht so rasch erwartet. Die Serben haben vor ihrem Abzuge alle militärischen Gebäude vernichtet.

Am nördlichen Dnieprufer, östlich der Serethmündung, haben die Russen wiederholte Anstrengungen gemacht, unsere dort vorgeschobenen Kräfte wieder vom linken Dnieprufer zurückzutreiben. So sind sie in letzter Zeit in neun Stößen vorgegangen, um

sich unserer Stäben zu bemächtigen. Trotz ihrer mit harter Wucht geführten Stöße ist es ihnen nirgends gelungen, irgendwelchen Terraingewinn aufzuweisen. Sie mußten sich zurückziehen und ihre Toten und Verwundeten liegen lassen. Namentlich unter unserem Maschinengewehrfeuer haben die Russen stark gelitten. Ihre Verluste sind noch nicht zu übersehen.

Mit sehr starken Kräften erneuerten die Italiener ihre heftigen Angriffe auf der Front von Plava bis zum Dobeboer Plateau. Ueberall sind sie wieder unter äußerst blutigen Verlusten zurückgeschlagen worden. Der österreichische Deeresbericht schätzt die italienischen Einbußen bei mehreren Regimentern auf die Hälfte des Bestandes. Ob Cadorna in der Lage ist, solche gewaltigen Lücken in absehbarer Zeit wieder auszufüllen, dürfte zum mindesten sehr fraglich sein.

Ein großer deutscher Dampfer wurde am Dienstag südlich von Stockholm von einem englischen Unterseeboot angegriffen und versenkt. Es gelang dem Dampfer schließlich unbeschädigt schwedisches Seegebiet zu erreichen.

Vertilgtes und Sächsisches.

Ottendorf-Ottfilla, 4. November 1915.

Mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet wurde der Soldat Alfred Fischer aus Ottendorf, sowie der Soldat Paul Claus aus Großottfilla. Beide gehören dem Infanterie-Regiment Nr. 178 an.

Speisefaktoren kann jeder Landwirt verkaufen. Bekanntlich haben die meisten Landwirte, die ein Kartoffelbaufläche einhektar übersteigt, laut Bundesratsbestimmung die Pflicht: 20% der Ernte dem Kommunalverband auf dessen Abruf als Speisefaktoren zu verkaufen. Das wird vielfach so verstanden, als ob der Landwirt zunächst diesen Abruf abzuwarten hätte und Kartoffeln nicht abgeben dürfte. Das ist nicht der Fall. Der Landwirt kann seine Speisefaktoren wie bisher weiter freihändig verkaufen. Ratsam wird es für ihn sein, eine Verkaufsquittung mit Datum und Unterschrift des Händlers zu fordern. Denn der Kommunalverband hat nach § 7 der Bundesratsverordnung die Pflicht, auf die abzurufenen 20 Prozent die Mengen anzurechnen, die der Landwirt bereits vorher und zwar seit dem 10. Oktober 1915 als Speisefaktoren verkauft hat.

Das Ministerium des Innern hat soeben eine Verordnung erlassen, die sich auf die durch den Reichslangler am 22. Oktober veranlaßte Vorname einer Erhebung der Vorräte von Brotgetreide, Hafer und Mehl erstreckt. Die Aufnahme der Brotgetreide- und Hafervorräte erstreckt sich danach auf sämtliche landwirtschaftliche Betriebe. Die Aufnahme der Wehvvorräte erstreckt sich nur auf solche landwirtschaftliche Betriebe, die über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl aus dem Erntejahr 1915 das Recht der Selbstversorgung für sich in Anspruch gehabt haben. Außerdem sind die Brotgetreide-, Hafer- und Mehlvorräte festzustellen, die sich im Gewahrsam von Kommunalverbänden oder für einen Kommunalverband als Empfänger am Erhebungstage auf dem Transport befinden oder von Kommunalverbänden bereits an Bäcker, Konditoren und Händler sowie an Tierhalter abgegeben, aber am 18. November noch vorhanden sind. Für die Aufnahme sind die Vorräte in der Nacht vom 15. zum 16. November maßgebend, und zwar erstreckt sich die Aufnahme auf Roggen, Weizen, Spelz, (Dinkel, Fesen) sowie Emmer

und Einkorn, allein oder mit anderem Getreide, außer Hafer, gemischt; ferner auf Hafer sowie Mengroten und Mischfrucht, worin sich Hafer befindet, ferner auf Roggen- und Weizenmehl (auch Duns), allein oder mit anderem Mehl gemischt, einschließlich des zur menschlichen Ernährung dienenden Schrotens und Schrotmehles. Die Ausführung erfolgt für jeden Gemeindebezirk durch die Gemeindebehörden.

Fleischlose Tage. Der Beschluß des Bundesrates, zwei feste Tage in der Woche einzuführen, ist nun durchgeführt worden. Zu beachten ist, daß private Haushaltungen überhaupt nichts direkt verboten ist. Alle folgenden Bestimmungen gelten nur für Gastwirtschaften, Fleischer und sonstige Verkaufsgeschäfte. Montag: In den Gastwirtschaften, Vereinen und Erziehungsräumen ist erlaubt die Abgabe jedes gekochten Fleisches. Verboten sind sämtliche Wurstwaren. Sine der Bestimmung: Fleischersparnis. Dienstag: Fleischer sowie Gastwirte dürfen keinerlei Fleisch, Fleischwaren oder Fleischspeisen verkaufen. Fisch ist nicht verboten. Sine der Bestimmung: Fleischersparnis. Mittwoch: Keine Beschränkung. Donnerstag: Wie am Montag. In Gastwirtschaften nur gekochtes nicht gebratenes. Freitag: Wie am Dienstag. Fleischer und Gastwirte dürfen kein Fleisch und keine Fleischwaren verkaufen. Fisch erlaubt. Sonnabend: Die Gasthäuser dürfen kein Schweinefleisch verkaufen. Sonntag: Keine Beschränkung. Ueberall wo von „Fleisch“ gesprochen wird ist gemeint: Rind-, Kalb-, Schaf-, Schweinefleisch sowie Geflügel und Wild. Zulässig bleibt in Gastwirtschaften auch Montag und Donnerstag der Verkauf von Schweinefleisch als Aufschnitt von Brot. Alle Bestimmungen gelten nur für Gastwirtschaften, Fleischer usw. Als Fett gelten Butter und Butterfett, Öl, Speisefett, alle Arten, Rind-, Schaf- und Schweinefett.

Fettknappheit, keine Fettnot. Halbamtlich wird aus Berlin gemeldet: Es ist nicht richtig, wenn heute über eine Fettnot geklagt wird. Eine solche könnte nur dann anerkannt werden, wenn ein Fettverbrauch in dem bisherigen Umfange nötig wäre. Dies ist ohne Zweifel nicht der Fall. Das Fett dient ausschließlich als Kraftspender und kann zu diesem Zwecke bis zu einem sehr weitgehenden Grade ohne jeden Schaden vollständig durch andere kraftspendende Nahrungsmittel ersetzt werden. Als solche kommen insbesondere die zucker- und stärkehaltigen Nahrungsmittel in Betracht. Der Fettverbrauch ist in den letzten Jahrzehnten, besonders in den Großstädten, außerordentlich gestiegen, da das Fett als Genussmittel geschätzt wird. Von dem Durchschnittsverbrauch in den letzten Jahren, in Höhe von etwa 106 Gramm täglich auf den Kopf der Bevölkerung kann man sicherlich ohne jedes Bedenken $\frac{1}{4}$ durch eine entsprechende Menge von Kohlehydraten ersetzen. Ein täglicher Fettverbrauch von 35 bis 40 Gramm ist unter diesen Umständen als vollauf genügend anzusehen. Für einen solchen Verbrauch sind zweifellos ausreichend Fettmengen, auch auf längere Zeit vorhanden. Danach kann von einer Fettnot gar keine Rede sein. Es ist zwar ein reichlicher Fettgenuss im bisherigen Umfange nicht möglich, wir können aber das Fett leicht ersetzen, und zwar durch Herstellung wohlgeschmeckender und nahrhafter warmer Speisen mit wenig Fett, vor allen Dingen aber durch die Einschränkung des

Fettaustrichs zum Brot zugunsten zuckerhaltiger Stoffe, wie Sirup, Kunsthonig, Rübensaft und vor allen Dingen Warmeladen, die in diesem Jahre reichlich zur Verfügung stehen.

Um die Bucheckern möglichst zur Oelgewinnung auszunutzen und einer unangemessenen Preisbildung zu steuern, ist durch Beschluß des Bundesrates die gewerbliche Verarbeitung von Bucheckern ausschließlich dem Kriegsausschuß für pflanzliche und tierische Öle S. w. S. in Berlin übertragen worden. Der Kriegsausschuß kauft diese Früchte den Sammelstellen, auf deren Bildung schon früher hingewirkt wurde, oder den Oelmühlen, die sie etwa schon erworben haben, ab und regelt die Verarbeitung und den Absatz der gewonnenen Erzeugnisse einheitlich unter Aufsicht des Reichslanglers (Reichsamt des Innern) Wer ohne solche Zustimmung des Kriegsausschusses oder entgegen den ergangenen Weisungen Bucheckern gewerblich verarbeitet oder verarbeitet läßt oder die so gewonnenen Erzeugnisse in den Verkehr bringt, macht sich strafbar. Als Kommissar für den Bezirk der Königl. Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt ist Franz Wolz, Dresden, Schnorrstraße 16, bestellt worden, mit welchem sich die Sammelstellen der Gemeinden unmittelbar in Verbindung setzen wollen.

Medingen. Als Nachfolger für den nach 12-jähriger gesegneter Tätigkeit von Lauenstein geschiedenen Pfarrer Ely hat der Kirchenvorstand einstimmig Pfarrer Krüger von hier gewählt.

Königsbrück. In der Nacht zum Mittwoch ist aus dem Kriegsgefangenenlager der russische Kriegsgefangene Wladislaus Weigot entwichen.

Dresden. Der Mörder seiner eignen Mutter stand in der Person des 1899 in Birkigt geborenen, trotz seiner Jugend schon vorbestraften Handarbeiters Paul Kurt Vogel vor dem Dresdner Jugendgerichtshof. Ihm wird zur Last gelegt, am 16. Mai d. J. in der Struvestraße 27 in Dresden, in der Wohnung seiner Eltern seine eigene Mutter durch zwölf Beilschläge vorsätzlich getötet zu haben. Die Tat beging er, als seine Mutter schlafend auf dem Sofa lag. Er raubte der Toten dann 25 Mark aus der Rocktasche, fuhr mit dem Auto nach Dölschen und von da nach Berlin. Dort wurde er zwei Tage nach der Tat auf dem Bahnhof Friedrichstraße verhaftet. Der Angeklagte machte den Eindruck eines innerlich verzerrten und verdorbenen Menschen. Das Gericht verurteilte ihn zu fünfzehn Jahren Gefängnis der im vorliegenden Falle — gegen eine jugendliche Person — zulässigen Höchststrafe.

Kirchennachrichten.

Donnerstag, den 4. November 1915.
Ottendorf-Ottfilla,
Abends 7 Uhr Kriegsbetstunde.



Die führende Zigarette

